

*Das Ringen um die rechte Haltung der Christen zum Staat und seinen Maßnahmen zieht sich wie ein roter Faden durch 2000 Jahre Kirchengeschichte. In letzter Zeit stellten staatliche Maßnahmen wegen der Coronakrise bisher nicht gekannte Herausforderungen für die „Wohlstands-Laodizea-Gemeinden“ des Westens dar. Müssen wir eigentlich allen staatlichen Anordnungen gehorchen? Von daher lohnt es, sich einmal über die Grundlinien des NT-Gedanken zu machen.*

|| Lesezeit: 20 min

REINER WÖRZ

# WAS BEDEUTET „JEDERMANN SEI UNTERTAN DER OBRIGKEIT“?



## I. Was bedeutet „Jedermann sei untertan der Obrigkeit“?

### Der Kontext

Im Römerbrief geht es um die lehrmäßige Entfaltung der Konsequenzen aus dem geschehenen Heilswerk Christi. Er ist die wohl systematischste Darstellung des Evangeliums der geoffenbarten Gerechtigkeit Gottes in Christus im NT!

Zwei Teile können unterschieden werden: In Kap. 1–11 liegt der Schwerpunkt auf der Dogmatik, in den Kap. 12–16 auf der Ethik. Dem Indikativ folgt der Imperativ; Lehre und Leben bilden eine Einheit. Unser Text gehört zum zweiten Teil, also zum Leben in und aus der geschenkten Gerechtigkeit. Röm 13,1-7 spricht vom Verhalten gegenüber dem Staat: Wie verhält sich ein Christ, der sich Gott als Opfer hingegeben hat (12,1f.), der mit seinen Gaben Gott in der Gemeinde dienen und ihn auch in der Gesellschaft verherrlichen will (12,3-21), gegenüber staatlichen Stellen recht? Die Röm 13,7 folgenden Verse zeigen, dass das Leben aus dem Zentrum der Liebe Christi und in der Erwartung der Wiederkunft des Herrn geführt werden soll (Röm 13,8ff.).

**Im Ergebnis:** Röm 13,1-7 gibt Orientierung für das Verhalten eines Christen gegenüber dem Staat. Er will, gerechtfertigt durch die Gnade, dem Herrn dienen und ihn in der Gemeinde und in der Gesellschaft ehren. Die Positionierung gegenüber staatlichen Stellen ist ein Teil der Entfaltung des neuen Lebens.

### Die Schlüsselbegriffe

Wenn wir uns Römer 13,1-7 genauer anschauen, werden wir viele Feinheiten beobachten, die im Anhang am Ende des Artikels zusammengestellt wurden.

Jede staatliche Gewalt ist von Gott als dienender Ordnungsfaktor in der gefallen Welt eingesetzt. Im Staatsrecht gilt der Grundsatz, dass jede staatliche Ordnung besser ist

als keine, da ansonsten Anarchie und Gesetzlosigkeit herrschen. Grundsätzlich soll jeder Christ sich ihr freiwillig unterordnen (fügen) und gehorchen. Insbesondere soll er Steuern, Abgaben und Beiträge gehorsam leisten. Sich der Obrigkeit entgegenzustellen, sich ihr und ihren Anweisungen zu widersetzen ist Rebellion gegen Gott und sein Gebot. Die Schrift fordert nicht nur zum Gehorsam, sondern auch zum Gebet für sie auf (Jer 29,7; 1Tim 2,2), sogar vorrangig. Alles in allem sollte der Christ eine positive Grundhaltung gegenüber den staatlichen Stellen haben, ohne sie zu verklären. Sie ist eine unvollkommene Einrichtung in einer gefallen Welt, die einmal nicht mehr nötig sein wird.

Es heißt nicht: „**Manche** Obrigkeiten sind von Gott“, sondern „**alle**“ (Röm 13,1b). Es heißt auch nicht: „Jede Seele **gehorsche**“, sondern: „Jede Seele **ordne sich** [freiwillig] **unter**.“ „Gehorchen“ wäre nur zu hören und ohne nachzudenken und zu prüfen als Befehlsempfänger etwas zu tun, sich „unterordnen“ ist ein freiwilliges Sich-Einordnen und Unterstellen. Natürlich überschneiden sich die Begriffe, aber es ist eben doch auch ein bedeutender Unterschied.

H. Egelkraut stellt zu Röm 13,1f. zusammenfassend fest: „Fazit: Paulus steht mit seinen Aussagen in 13,1 in einer breiten sowohl jüdischen als auch griechisch-römischen Tradition ..., die zur Zeit der Abfassung des Römerbriefs durchaus präsent und aktuell ist. Lohse hat recht: ‚Die betonte Sachlichkeit, in der gerade dieser Abschnitt gehalten ist, zeigt besonders deutlich, dass die Christen genauso wie alle anderen Bürger sich gegenüber den staatlichen Behörden loyal zu verhalten und die ihnen aufgegebenen Pflichten zu erfüllen haben. Da es ... für die Christen nicht notwendig ist, ein neues politisches System zu erfinden, werden sie vom Evangelium dazu aufgefordert, sich in den bestehenden Verhältnissen verantwortungsbewusst zu verhalten.‘ Paulus stimmt mit Josephus darin überein, dass die Einsetzung von Herrschaft durch

Gott Unterordnung verlangt und Widerstand delegitimiert“ (Historisch Theologischer Kommentar (HTK), Römerbrief, S. 670).

Die freiwillige Unterordnung unter die staatlichen Stellen, das Fügen des Christen aus Liebe und im Gehorsam gegen Gott, kommt nicht nur in Röm 13 vor, sondern auch im Titus- und im 1. Petrusbrief (Tit 3,1; 1Pet 2,13f.). Beide Texte atmen die gleiche Luft wie Röm 13. Die Grundintention ist immer die freiwillige Ein- und Unterordnung, der Widerstand ist die Ausnahme. Weil ich mich Gott unterordne, ordne ich mich auch den „Dienern Gottes“ im staatlichen Bereich unter.

Man könnte nun einwenden, dass in einer Demokratie ja die oberste Instanz, der Souverän, das Staatsvolk ist und von daher das Volk das „Sagen“ hat. So heißt es in Art. 20, Abs. 2 unseres Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

Allerdings sind wir eine „repräsentative Demokratie“, d. h. die Staatsgewalt wird auf bestimmte Zeit (Wahl- oder Amtsperiode) vom Souverän (dem Wahlvolk) in demokratischen Verfahren auf Organe (Bundestag, Bundesrat usw.) übertragen. Für diese Zeit sind sie die legitimierte „Obrigkeit“ und von daher von Gott eingesetzt.

In einer rechtsstaatlichen Demokratie gehören Kritik, Klagen vor Gerichten, Eingaben usw. zur Rechtsstaatlichkeit und sind somit kein Widerstand gegen die staatliche Gewalt. Paulus hat immer wieder seine Rechte als römischer Bürger wahrgenommen (u. a. Apg 22,24ff.). Das Römische Reich war stolz auf seine Rechtsstaatlichkeit.

Aktuell gab es im Hinblick auf die Corona-Pandemie eine Entscheidung der Exekutive (Stadt Minden), die die Judikative (Mindener Verwaltungsgericht) als rechtswidrig einstufte und aufhob. Hier wird exemplarisch das rechtsstaatliche Prinzip der Gewaltenteilung deutlich.

„Das Verbot von Präsenzgottesdiensten in Lage während der Corona-Pandemie war rechtswidrig. Das geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts Minden hervor. [...] Durch das Verbot habe die Stadt die Religionsfreiheit verletzt. Die Maßnahme sei unverhältnismäßig und nicht vom Infektionsschutzgesetz gedeckt gewesen. Das Verbot von Gottesdiensten sei grundsätzlich ein besonders schwerwiegender Eingriff in die Glaubensfreiheit, erklärten die Richter“ (Nachrichtensagentur idea online, 9.12.2022).

Der Gang vor ein Verwaltungsgericht war und ist kein rechtswidriger, ungeistlicher Akt von Christen, sondern in unserer Rechtsordnung als Überprüfung von Entscheidungen der Exekutive durch die Judikative als rechtsstaatliches Prinzip vorgesehen.

Allgemein werden die Grundrechte (Art. 1–19 GG) als Abwehrrechte gegenüber dem Staat verstanden, in die er nur auf gesetzlicher Grundlage unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit eingreifen darf. Allerdings nicht in den absoluten „Kernbereich“, sodass das Grundrecht sozusagen „vernichtet“ wird und nicht mehr ausgeübt werden kann (Art. 19, Abs. 2 GG). Art. 4 GG regelt die Religions- und Glaubensfreiheit, die damit einen hohen Stellenwert hat und ein Grundrecht ist: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“

In einer zunehmenden „Ego-Gesellschaft“ ist Unterordnung dem gesellschaftlichen Mainstream entgegenstehend und wird mit Geringschätzung, ja, Verachtung angesehen. Ganz anders war die Haltung in Deutschland vor 150 Jahren. Aber ob gerade „in“ oder „out“ – es ist für diese irdische Zeit eines Christen der Wille Gottes.

Was aber, wenn die von Gott eingesetzte staatliche Gewalt nicht das Gute lobt oder das Böse bestraft? Oder es gar ein Unrechtsregime ist, das genau das Gegenteil tut?

## II. Grenzen der Unterordnung

Röm 13 stellt einen Grundsatz auf und muss immer von der gesamten Schrift her ausgelegt und verstanden werden. Es gibt gottwidrige entfesselte Regierungen im Sinne von Offb 13 und von daher eine Grenze der Unterordnung.

Die Ausnahme von der Gehorsamspflicht gegenüber staatlichen Stellen ist für einen Christen dann gegeben, wenn die Obrigkeit von ihm verlangt, ein klares Gebot des Herrn zu übertreten. Dann, und nur dann, „muss man Gott mehr gehorchen“ (Apg 5,29).

### Es geht aber in jedem Fall um Gehorsam gegen Gott Willen.

Im **Normallfall** ist sein Wille, sich den staatlichen Stellen gegenüber ein- und unterzuordnen. Im **Ausnahmefall** ist es Gottes Wille, sich staatlichen Anordnungen oder Maßnahmen zu widersetzen. Die Schrift lehrt keinen Kadavergehorsam. Das sieht man sowohl im NT als auch im AT, wo auf jeden Fall die Grenzen der gebotenen Unterordnung überschritten wurden: etwa bei der Anbetung eines Standbildes (Dan 3), dem Gebetsverbot (Dan 6), dem Verbot, den Namen Jesu zu verkündigen (Apg 4; 5) oder auch bei der Anbetung des „Tieres“ (Offb 13).

Bereits in Röm 13,3f. wird ein Beurteilungsmaßstab für Machthaber genannt: „[...] nicht ein Schrecken für das gute Werk, sondern für das böse. Willst du dich aber vor der staatlichen Macht nicht fürchten, so tue das Gute, und du wirst Lob von

ihr haben; [...] eine Rächerin zur Strafe für den, der Böses tut.“

Aber selbst dann, wenn das nicht gegeben ist, der Staat also korrupt o. Ä. ist, steht dem Christen nicht per se ein Widerstandsrecht zu.

„[...] während Kritik an deren Verhalten nicht ausgeschlossen wird, ist der Gedanke implizit, dass Widerstand oder gewaltsame Auflehnung gegen die von Gott eingesetzte Herrschaft sinnlos ist. Paulus erwähnt mit dem Hinweis auf Gut und Böse in 13,3-4 implizit einen Maßstab für gute Herrschaft, betont aber die Delegitimation von Widerstand angesichts der Einsetzung durch Gott (13,2)!“ (Egelkraut, HTK zum Römerbrief, S. 669).

Röm 12,19ff. untersagt Christen, selbst Rache zu üben. Wann aber darf ein Christ sich verweigern oder gar aktiv das Gegenteil tun, wie z. B. die Familie von Corrie ten Boom, die gegen damals bestehendes „Recht“ (eigentlich Unrecht) in den besetzten Niederlanden Juden vor den Nazis versteckte? Es gibt nicht nur ein Widerstandsrecht, sondern sogar eine Widerstandspflicht im Gehorsam gegen Gott! Röm 12,2 betont den Gehorsam gegen Gottes Willen, und in 13,3b heißt es: „Tue das Gute“, und nicht: „Tue das Befohlene“.

Bonhoeffer warnt vor der Verallgemeinerung: Man kann aus einem Unrecht nicht ableiten, generell ungehorsam sein zu dürfen.

„Überschreitet die Obrigkeit an irgendeiner Stelle ihren Auftrag ..., so ist ihr zwar an dieser Stelle der Gehorsam ... zu verweigern; es ist aber nicht erlaubt, aus diesem Verstoß verallgemeinernd zu folgern, dass diese Obrigkeit nun auch in anderen oder allen anderen Forderungen keinen Anspruch auf Gehorsam mehr hat. Der Ungehorsam kann immer nur eine Entscheidung im Einzelfall sein ...“ (Bonhoeffer, Ethik, 149).

So haben die Eltern Moses zwar den Befehl des Pharaos, männliche Neugeborene auszuliefern, nicht befolgt, sie leiteten davon aber nicht das Recht ab, auch alle anderen Anweisungen zu verweigern. Vielleicht können wir so sagen:

**Die Ausnahme von der Gehorsamspflicht gegenüber staatlichen Stellen ist für einen Christen dann gegeben, wenn die Obrigkeit von ihm verlangt, ein klares Gebot des Herrn zu übertreten. Dann, und nur dann, „muss man Gott mehr gehorchen“ (Apg 5,29).**

So gibt es Verhältnisse, in denen „man Gott mehr gehorchen muss“ und sich deshalb den Zorn der Menschen zuzieht. Unter keinen Umständen sollte ein Christ jedoch gegen die Obrigkeit rebellieren oder sich an einem Versuch beteiligen, diese gewaltsam zu stürzen. Selbst wenn ausnahmsweise der Sonderfall gegeben ist, muss er mit geistlichen Mitteln und nicht fleischlich geführt werden. Gottes Wort rechtfertigt nicht Sünde. Man kann die Dinge klar beim Namen nennen, soll aber in seiner Art und Wortwahl den geistlichen Takt wahren.

Röm 13 ist nicht von einem naiven Idealisten geschrieben. Paulus kannte sicher die Missstände wie Korruption und Nepotismus im Römischen Reich. Er selber hatte Willkür und Unrecht von den Behörden erfahren. Zuletzt sogar ein fehlerhaftes Todesurteil. Aber er widerstrebte nicht, organisierte keinen Widerstand. Worte Jesu wie „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“ (Mt 22,21) und der Apostel in Apg 5,29 müssen mit Röm 13 abgeglichen werden. Aber weder Jesus noch die Apostel noch Paulus folgerten daraus ein Widerstandsrecht gegen die Besatzungsmacht Rom.

Ein wichtiger weiterer Aspekt ist die Einbindung des Christen in die Gemeinschaft der Gemeinde und ihre Ordnungen. Schon im AT trugen z. B. Priester Verantwortung, aber nicht jeder konnte machen, was er wollte. Auch im NT ist jeder Christen organisch in den Leib Christi eingefügt. Das beinhaltet Ordnungen wie z. B. Älteste, denen man sich im Normalfall unterordnen soll (1Kor 16,14ff., 1Petr 5,5 u. a.). Allerdings sollten in jeder Gemeinde geistlich-sachliche Kritik, Austausch, Gespräch und ein gemeinsames Ringen um die Wahrheit möglich sein.

Es geht nicht nur um Unterordnung des einzelnen Christen unter die Obrigkeit, sondern auch um die Frage, ob man in der Gemeinde berechtigt ist, vom Kurs der Leitung abzuweichen.

**In Summa:** Alles in allem sollte man sehr zurückhaltend sein, sich staatlichen Maßnahmen und Vorgaben zu widersetzen. Selbstverständlich können Entscheidungen kritisiert werden. Ein Widerstand kann nach der Schrift in Extremfällen berechtigt sein, jedoch keinesfalls gewaltsam. Ein wichtiger Aspekt ist die Einbindung des einzelnen Christen in die Gemeinschaft der Gemeinde und ihre Ordnungen. Das gemeinsame Forschen, Fragen, Ringen und Beten um Klarheit und Weisheit sollte intensiv praktiziert werden.

Gewicht hat die Motivation für den Gehorsam gegen Gott. Dietrich Bonhoeffer nennt in seiner Schrift „Nachfolge“ (1937) verschiedene Motive für den Gehorsam: Gehorsam aus Vertrauen, Gehorsam aus Einsicht, Gehorsam aus Dankbarkeit, Gehorsam aus Angst und auch Gehorsam aus Kalkül. Es gibt sicher noch weitere Motive, aber das NT betont die Aspekte „Liebe“ und „Einsicht“. Dies führt uns zum dritten Punkt:

### III. Sich aus Liebe und Einsicht fügen

Eine der Hauptschriften der Reformation war „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ (Martin Luther, 1520). Die markantesten Aussprüche sind: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan“ und „Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“. Auch die katholische Kirche kennt das Paradox vom freiwilligen Gehorsam: Nur der sei wirklich frei, der auf Freiheit verzichte und Gehorsam übe, so wie der Herr gehorsam gewesen sei. Unterordnung aus freiem Willen ist Gehorsam auf höherer Ebene. Wer sich aus freiem Willen unterwirft, hat die Wahl

gehabt, genau das nicht zu tun. Im Leben Jesu finden wir dazu etliche Beispiele, am markantesten wohl im Garten Gethsemane. Gehorsam aus Liebe zu seinem Vater und der verlorenen Welt und der Einsicht, dass es ohne seinen Gehorsamsweg (Phil 2,5ff.), ohne seine Inkarnation und ohne seine Bereitschaft, ans Kreuz zu gehen, keine Zukunft für die Welt gegeben hätte.

Auch in den Abschiedsreden Jesu findet sich dieser Zusammenhang immer wieder. Man könnte daran das Gehorsamsverständnis des NT festmachen.

„Liebt ihr mich, so werdet ihr meine Gebote halten. [...] Wer meine Gebote hat und hält sie, der ist's, der mich liebt. [...] Wer mich liebt, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen.“ (Joh 14)

Damit ist die Grundhaltung, die hinter dem Halten der Gebote steht, erfasst. Es geht um eine Existenz in der Liebe und in der Gemeinschaft mit Gott. Dazu kommt die Einsicht, dass Gott alles im Griff hat und er am besten weiß, was gut und notwendig ist. Damit wird deutlich, dass es beim Halten der Gebote, beim Umsetzen von Gottes Willen, nicht bei dem bleibt, was wir normalerweise unter Gehorsam verstehen.

In der katholischen Konstitution „Lumen Gentium“ (1964) wird der Gehorsam als „donum divinum“, als „göttliche Gabe“, bezeichnet. Ein wunderbarer Gedanke – der Gehorsam als Geschenk Gottes an uns! Wie sehr hebt sich von dieser Betrachtungsweise die landläufige Meinung ab, Gehorsam habe nur mit Verzicht, Enge und Einschränkung zu tun, der zähneknirschend die Einschränkung unserer Freiheit und unser Recht auf Selbstbestimmung hinnimmt. Gehorsam als „donum divinum“ ist ein völlig anderes Verständnis als das des heutigen Zeitgeistes: Frei ist der, der tut, was er will. „Gehorsam“ ist von daher schon negativ konnotiert. Ganz anders der Duktus der Schrift: Dort ist freiwillige Bindung an und Unterordnung unter Jesus Christus

wahre Freiheit und Ursache tiefer Erfüllung und Freude. Sich an den Herrn zu binden, ihm aus Liebe und Einsicht gehorsam zu sein macht frei und lässt wirklich Mensch sein.

Sich aus Liebe und Einsicht zu fügen, freiwillig gehorsam zu sein verändert nicht nur uns, sondern macht uns auch zu einem

Segenskanal für andere. So kann Gott durch uns wirken. Freiwilliger Gehorsam ist der Schlüssel für einen fruchtbaren Dienst. Wie schön wäre es doch, wenn auch wir Werkzeug seiner Gnade durch freiwilligen Gehorsam aus Liebe und Einsicht würden! Ein „Segenskanal“ durch das große „donum divinum“!



Reiner Wörz, Jahrgang 1964, verh., fünf Kinder, seit 2006 als Theologischer Referent am Bibelkonferenzzentrum Langensteinbacher Höhe e. V. beschäftigt.

## Anhang: Beobachtungen zum Text Römer 13,1-7:

„<sup>1 a</sup> Jede Seele<sup>a</sup> unterwerfe<sup>b</sup> sich den <sup>c</sup>übergeordneten staatlichen Mächten<sup>c!</sup> Denn es ist keine staatliche Macht außer von Gott, und die bestehenden sind von Gott verordnete. <sup>2</sup> Wer sich daher der staatlichen Macht widersetzt<sup>f</sup>, widersteht der Anordnung<sup>g</sup> Gottes; die aber widerstehen, werden ein Urteil empfangen“ (V. 1f.).

<sup>a-a</sup> Es geht vom Kontext her um eine Aufforderung an „alle Christen“.

<sup>b</sup> Griech. „hypotassestho“ von „hypo-tasso“: „sich unterordnen, sich unterwerfen, gehorchen“ (Bauer, Griech. Wörterbuch, 1988). Auch im militärischen Sinn. Bei Freiwilligkeit: sich fügen.

<sup>c-c</sup> Griech. „exousiais-hyperechousais“ von „hyperecho“: den übergeordneten (staatlichen) Bevollmächtigten; die, die Macht über ihn hat. „Das Übergewicht haben, übergeordnet sein, die Obergewalt besitzen (π = d. Mächtigen, d. Höhergestellten, d. Vorgesetzten [...] Röm 13,1. π die Höhergestellten“ (ebenda).

<sup>d</sup> Keine „exousia“, die nicht „von Gott“ (griech.: „hypo theou“) ist. Positiv formuliert: Alle sind von Gott. „Hypo“ mit Genitiv wie hier: „von“. Mit Akkusativ: „unter“.

<sup>e</sup> Griech.: „tetagmenai“ von „tasso“. Wörtlich: „die aber sind, sind von Gott angeordnet (eingesetzt). Eine Person od. Sache an einen festen od. geeigneten Platz stellen; in ein Amt einsetzen, anstellen, jmdn. über jmdn. od. etw. setzen; anordnen, festsetzen, befehlen“ (ebenda).

<sup>f</sup> Griech.: „anti-tassomenos“ von „anti-tasso“: widersetzt, sich nicht unter-, einordnet.

<sup>g</sup> Griech.: „dia-tagä“: „Gebot, Anordnung, Ordnung“ (ebenda); „antheotäken“ von „anthistemi“: „sich entgegenstellen, entgegentreten, sich widersetzen“ (ebenda).

„<sup>3</sup> Denn die Regenten<sup>h</sup> sind nicht ein Schrecken für das gute Werk, sondern für das böse. Willst du dich aber vor der staatlichen Macht nicht fürchten, so tue das Gute, und du wirst Lob von ihr haben; <sup>4</sup> denn sie ist Gottes Dienerin<sup>i</sup>, dir zum Guten. Wenn du aber das Böse tust, so fürchte dich! Denn sie trägt das Schwert nicht umsonst, denn sie ist Gottes Dienerin<sup>i</sup>, eine Rächerin zur Strafe für den, der Böses tut.<sup>5</sup> Darum ist es <sup>j</sup>notwendig, untertan zu sein<sup>j</sup>, nicht allein der Strafe wegen, sondern auch des Gewissens wegen. <sup>6</sup> Denn deshalb entrichtet ihr auch Steuern; denn es sind Gottes Diener, die eben hierzu fortwährend beschäftigt sind. <sup>7</sup> Gebt allen, was ihnen gebührt<sup>k</sup>: die Steuer, dem die Steuer, den Zoll, dem der Zoll, die Furcht, dem die Furcht, die Ehre, dem die Ehre gebührt!“ (V. 3-7).

<sup>h</sup> Griech. „archontes“, Mz. von „archonä“: „Herrscher, Herr, Fürst, Obere“; allg. v. Behörden (ebd.).

<sup>i</sup> Griech. „diakonos“; „Diener, Helfer, Diakon“ (ebd.). D. h. in der Erhaltungsordnung, die von der Schöpfungs-, der Erlösungs- und der Vollendungsordnung zu unterscheiden ist, dienen die Regenten Gott, erfüllen eine Funktion, die von Gott (in der gefallenen Welt) vorgesehen ist.

<sup>j-j</sup> Griech. „anagkä“: „Nötigung, Zwang“ (ebenda). „hypotassethai“ von „hypo-tasso“: (s. so.). Es ist notwendig, sich ein- und unterzuordnen.

<sup>k</sup> Griech. „opheilas“ von „opheilä“: Die Schuld, die Schuldigkeit(en).

